



GUSTAV-VON-SCHMOLLER-SCHULE

ANTRAG AUF ZWEITFERTIGUNG IHRES ZEUGNISSES

Zeugniszweifertigungen sind laut Nr. 8 des Gebührenverzeichnisses zu der Gebührenverordnung des Kultusministeriums vom 29.08.2006 gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR ist zu erheben, wenn es sich um ein Abschlusszeugnis handelt.

Bevor die Gebühr nicht beglichen wurde, erfolgt keine Zweitfertigung Ihres Zeugnisses. Eine Quittung über das Begleichen der Verwaltungsgebühr ist erforderlich.

Wir bitten Sie diesen Betrag auf folgendes Konto zu überweisen

Bank:	Landesoberkasse Baden-Württemberg Baden-Württembergische Bank
IBAN:	DE02600501017495530102
BIC:	SOLADEST600
Verwendungszweck:	1405171218801
Betrag:	50,00 EUR

Wichtig! Eine Quittung über das Begleichen der Verwaltungsgebühr ist erforderlich.

Name, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum/-ort	/
Straße, Haus Nr.	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Schulart	<input type="checkbox"/> Berufskolleg Wirtschaftsinformatik
	<input type="checkbox"/> Kaufmännische Berufsschule, Ausbildungsberuf:
	<input type="checkbox"/> Berufsfachschule Wirtschaft
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsgymnasium
Zeugnis	<input type="checkbox"/> Halbjahreszeugnis (Schuljahr)
	<input type="checkbox"/> Jahreszeugnis (Schuljahr)
	<input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis
	<input type="checkbox"/> Abgangszeugnis
	<input type="checkbox"/> Abiturzeugnis
Schulabschluss (Jahr)	
Zeugnisausgabe	<input type="checkbox"/> Zeugnis per Post verschicken <input type="checkbox"/> Zeugnis wird abgeholt
Bemerkung	

Hiermit versichere ich, dass o.g. Zeugnis nicht mehr auffindbar ist und die Daten zur Neuausstellung korrekt angegeben wurden. Ich beantrage somit die Neuausstellung des o.g. Zeugnisses.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Anlage: Nachweis über das Begleichen der Gebühr